



**Rainer Schweppe  
Stadtschulrat**

I. Herrn Stadtrat  
Dr. Georg Kronawitter  
Rathaus

18.01.2012

„Canto elementar“ – Singpat/inn/en auch für Münchner KiTas;  
Antrag Nr. 08-14 / A 00785 des e.a. Stadtratsmitglieds Dr. Georg Kronawitter vom  
30.04.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Kronawitter,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei den von Ihnen mittels Antrag vorgebrachten Anregungen handelt es sich jedoch um laufende Angelegenheiten, die für die Stadt München keine grundsätzliche Bedeutung haben und auch keine erhebliche Verpflichtung erwarten lassen. Daher obliegt deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Im Antrag wird die Einführung von Singpatinnen/Singpaten nach dem Konzept „Canto elementar“ in Münchner Kindertageseinrichtungen unter Einbindung der örtlichen fachlichen Kompetenzen gewünscht.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wegen wechselnder Zuständigkeit im Rahmen der Zusammenlegung der Krippen, Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen in einem optimierten Regiebetrieb und den damit verbundenen Umstrukturierungen hat sich die Bearbeitung des Stadtratsantrages leider erheblich verzögert. Wir bitten hierfür um Entschuldigung.

Die zuständige Abteilung KITA im Referat für Bildung und Sport hat das Konzept

*Abteilung KITA  
Frau Dr. Hartl-Grötsch  
Telefon: (089) 2 33 – 8 42 46  
Telefax: (089) 2 33 – 989 8 42*

„Canto elementar“ auf seine Umsetzbarkeit in den städtischen Einrichtungen geprüft und auch Alternativen erprobt. Das Ergebnis wird im Folgenden erläutert.

## **1. Grundsätzliches zum Thema Singen und musikalische Bildung in städtischen Kindertageseinrichtungen**

Der Stadtratsantrag verweist auf den wichtigen Bereich der elementaren musikalischen Bildung, die ihren selbstverständlichen Platz in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen haben muss. So sollen nach der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes zur musikalischen Bildung und Erziehung „Kinder (...) ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen, und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennenzulernen“ (§ 11 AVBayKiBiG).

Dieser gesetzliche Auftrag fordert von allen Kindertageseinrichtungen, entsprechende Konzepte und Angebote zu entwickeln. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) bietet hier viele Ideen und Anregungen und legt Grundlagen, Leitgedanken und Zielsetzungen der musikalischen Bildung anschaulich dar.

Insbesondere dem Singen wird große Bedeutung beigemessen (vgl. BayBEP S. 343ff, Weinheim und Basel 2006). So soll dem gemeinsamen Singen von Kinderliedern viel Raum und Zeit gewidmet werden, um die natürliche Musikalität der Kinder zu fördern: Körper- und Rhythmusgefühl, Stimme und Gehör sind gleichermaßen angesprochen. Lieder regen zum Sprechen an, ihre Texte sind Anlässe zum sprachlichen Austausch und können z. B. wunderbar mit Sprach- und Klatschspielen verbunden werden. Singen spricht Kinder in ihrer natürlichen Bewegungsfreude an und kann auch Anregung für bildnerisches Gestalten geben, z. B. Liedgeschichten malen.

Im Bereich der städtischen Einrichtungen wird dieser Auftrag in vielfältiger Weise umgesetzt. So hat im letzten Jahr erneut ein städtischer Kindergarten das „FELIX-Gütesiegel“ des Deutschen Chorverbandes erhalten, mit dem unter anderem tägliches Singen mit den Kindern, vielfältige Liedauswahl, interkulturelles Liedgut sowie die Einbeziehung von Tanz und rhythmischen Instrumenten ausgezeichnet werden.

Auch im Fortbildungsprogramm des Pädagogischen Instituts spiegeln sich Vielfalt der Musik und das hohe Interesse des Erziehungspersonals an musikalischer Bildung im Elementarbereich wider. Von Kursen zur Gitarrenbegleitung bei Kinderliedern über Percussion, Orff-Instrumenten, Musik-, Sing- und Tanzspielen bis zu interkulturellen Liedern wird ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten eröffnet und vom pädagogischen Personal gerne genutzt.

## **2. Das Singpatenprogramm „Canto elementar“**

„Canto elementar“ bezeichnet ein Generationen verbindendes Singpatenprogramm speziell für Kindergärten. Die Idee für das Projekt der Canto-Kindergärten stammt von Dr. Karl Adamek und wurde von ihm in Zusammenarbeit mit Fachleuten für Musik, Pädagogik und Seniorenarbeit konkretisiert. Die Pilotphase lief im Jahr 2002 in Kindergärten in Hamburg und in Schwelm bei Wuppertal. In dieser Zeit wurden die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Idee in der Praxis getestet und optimiert.

Die Pilotphase wurde vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und von verschiedenen Stiftungen gefördert.

Ziel des Canto-Kindergarten-Programmes ist es, bundesweit Kinder und Erziehungspersonal wieder zum Singen zu begeistern. Das pädagogische Personal soll durch das Projekt dabei unterstützt werden, die Kinder zum Singen zu begeistern und anzuleiten.

Im Canto-Kindergarten-Programm soll dies mit der ehrenamtlichen Einbeziehung von singenden Seniorinnen und Senioren erreicht werden. Diese werden nach pädagogischen Kriterien ausgewählt, durch Weiterbildung qualifiziert und durch Beratung begleitet. Sie bekommen Arbeitsmaterialien an die Hand in Form von Liedersammlungen, CDs und Hintergrundwissen.

Die Einbeziehung der älteren Generation und die generationsverbindende emotionale Begegnung werden im Canto-Kindergarten-Programm als pädagogisch wertvoll erachtet in einer Zeit, in der die ganze Gesellschaft zunehmend altert und generationsverbindende Kommunikationsformen zunehmend gebraucht werden. Singen ist dafür in besonderer Weise geeignet. Viele aus der älteren Generation schöpfen aus einem großen Repertoire, singen aus Begeisterung und können Vorbild für die Kinder sein.

Im Fokus von „Canto elementar“ steht das Ziel, die Arbeit des Erziehungspersonals zu unterstützen und dem alltäglichen Singen im Kindergarten neue Impulse zu geben. Parallel zum praktischen Singen vor Ort wurden daher Weiterbildungsangebote für das Erziehungspersonal zum Singen mit Kindern entwickelt. Die praktische Einbeziehung der Eltern und damit die Schaffung eines Bindegliedes im familiären Alltag ist ein weiteres wichtiges Handlungsfeld des Programmes. Ziel ist es dabei, dass möglichst viele Eltern beginnen, mit ihren Kindern wieder zu singen. Neben den Seniorinnen und Senioren und den Erziehungskräften werden deshalb auch interessierte Eltern nach dem Canto-Früherziehungs-Konzept weitergebildet.

## **2.1 Anwendung in der Praxis**

Kindergärten, die sich für die Teilnahme am Projekt verbindlich entschieden haben, gewinnen in ihrem Umfeld singbegeisterte, musikalisch qualifizierte und pädagogisch begabte Seniorinnen und Senioren für die ehrenamtliche Mitarbeit als Canto-Singpatinnen/-Singpaten in ihrem Kindergarten. Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kindergärten erfolgt durch eine sogenannte Canto-Trainerin/einen sogenannten Canto-Trainer. Alle teilnehmenden Kindergärten sind Teil eines Netzwerkes, dessen Projektleitung federführend beim gemeinnützigen Verein „Il canto del mondo“ liegt. Die Singpatinnen/Singpaten schließen mit dem Netzwerk einen Vertrag ab, in dem sie sich auch verpflichten, neue Lieder zu lernen und den Kindern zu vermitteln.

Jede beteiligte Kindergartengruppe erlebt in der Regel einmal wöchentlich mindestens eine halbe bis eine Stunde einen Singkreis mit den Singpaten. Tag und Uhrzeit werden dabei in den Kindergartenablauf eingepasst. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen beim Singen immer in der Gruppe anwesend sein und die Kindergruppe pädagogisch begleiten, d. h. die Arbeit der Singpatinnen/Singpaten auf diese Weise unterstützen und aufnehmen. Nach Möglichkeit sollte eine Person aus dem Canto-Singpaten-Team entweder Gitarre oder Akkordeon zur Liedbegleitung spielen können.

Jeder Kindergarten darf ab dem zweiten Jahr der Beteiligung, sofern er bestimmte Qualitätskriterien erfüllt, das Gütezeichen „Canto-Kindergarten“ im Namen führen und erhält eine Canto-Urkunde. Ein Kriterium ist zum Beispiel, dass in allen Gruppen mit den Kindern insgesamt ca. 45 Minuten täglich gesungen wird, z. B. in Verbindung mit Spielen.

## 2.2 Rahmenbedingungen und Ressourcen

Pro Kindergarten fällt im Regelfall für die ersten zwei Jahre eine Kostenbeteiligung von einmalig 4.600,- Euro für Weiterbildung, fachlich begleitende Betreuung und Material an. Darin sind jeweils 20 CD-Sets, Liederbücher und Weiterbildungsmaterial, zwei Weiterbildungen (sowohl für die Singpatinnen/Singpaten als auch für die Erziehungskräfte), Referentenhonorar und regelmäßige Besuche und Beratung durch die Canto-Trainerin/den Canto-Trainer enthalten. Ab dem dritten Jahr reduziert sich der Beitrag für das Netzwerk auf 160,- Euro. Hierfür erhält der Kindergarten weitere Beratung und kann von der bundesweiten Weiterentwicklung des Projektes profitieren. Zur Qualitätssicherung ist es erforderlich, dass ab dann mindestens eine Erzieherin oder ein Erzieher pro Kindergarten einmal jährlich an einer regionalen halbtägigen Weiterbildung für 50,- Euro pro Person teilnimmt.

(Quelle: [www.il-canto-del-mondo.de/canto\\_elementar.html](http://www.il-canto-del-mondo.de/canto_elementar.html) vom 23.03.2011)

## 2.3 Umsetzbarkeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Angesichts der hohen Kosten insbesondere zu Beginn des Programms kommt eine Einführung von „Canto elementar“ in den städtischen Einrichtungen in München derzeit nicht infrage.

Würden bei insgesamt knapp 400 städtischen Kindertageseinrichtungen nur 10 Einrichtungen teilnehmen, fielen bereits Kosten von 46.000 € (plus Folgekosten) an. Zudem wären Verpflichtungen z. B. zur Qualitätssicherung einzugehen, die entsprechende Personalressourcen erfordern. Dies kann bei der derzeit knappen Personaldecke im Erziehungsdienst nicht gewährleistet werden. Der Ansatz, ein externes Programm aus einem anderen Bundesland „einzukaufen“, lässt auch kaum Spielraum für Veränderungen bzw. für eine an die trägerspezifischen Bedarfe angepasste Organisation. Auch die örtlichen Institutionen wie die städtische Sing- und Musikschule oder die Münchner Schule für Bairische Musik wären außen vor.

## 3. Fazit und Ausblick

Grundsätzlich ist in erster Linie das Erziehungspersonal vor Ort für die Umsetzung der musikalischen Bildung in den Kindertageseinrichtungen verantwortlich. Dies gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Fachkräfte sind entsprechend aus-/fortgebildet bzw. können eine große Auswahl an Fortbildungsangeboten wahrnehmen. Unterstützung durch externe Fachleute oder Ehrenamtliche kann durchaus sinnvoll sein, ist aber immer von der Konzeption der Einrichtung, ihren Rahmenbedingungen und den Interessen von Kindern und Eltern abhängig.

Dem Stadtratsantrag entsprechend, wurden zum Thema Singpatinnen/Singpaten auch Expertinnen und Experten des Kulturreferates und der Münchner Schule für Bairische Musik eingebunden. In enger Kooperation entstand eine Projektidee, die Aspekte aus dem Canto-elementar-Konzept aufgreift und weiterentwickelt: „Einfach Singen! Singen, Musizieren und Bewegen im Kindergarten“.

Als ersten Einstieg hat das Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Münchner Schule für Bairische Musik in der städtischen Kooperationseinrichtung an der Gallmayerstr. 10a ein dreimonatiges Pilotprojekt durchgeführt. Hier-

bei wurde ein erstes Repertoire erarbeitet und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Erziehungskräften sowie mögliche Konstellationen und Strategien für das zweimal wöchentlich stattfindende Singen in der großen, altersübergreifenden Gruppe erprobt. Das Projektkonzept basiert auf den dort gemachten Erfahrungen. Das Pilotprojekt kam bei den Erziehungskräften, besonders aber natürlich bei den Kindern und bei den Eltern sehr gut an. Eine Weiterführung kann eventuell über Sponsoring gesichert werden.

Mit der erweiterten Einbindung von Ehrenamtlichen in die tägliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen würde das Referat für Bildung und Sport auch Neuland betreten. Rechtliche Fragen (Stichwort Erweitertes Führungszeugnis) sind zu prüfen. Zudem ist zu erwarten, dass ehrenamtlich tätige Menschen zwar viel Engagement und guten Willen mitbringen, aber eben keine pädagogischen Fachleute sind. Viel Abstimmung, Information, Rückmeldung und manchmal auch Konfliktbearbeitung werden erforderlich sein. Ein Projekt in der Größenordnung von „Einfach Singen!“ mit einer Vielfalt von organisatorischen und koordinierenden Aufgaben lässt sich für die Abteilung KITA nicht mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen. Deshalb beinhaltet die Projektidee zu „Einfach Singen!“ unter anderem auch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings die Umsetzung des Projektes nicht realistisch. So liegt eine Kostenkalkulation des Kulturreferates vor, die in der derzeitigen Umbruchphase der Abteilung KITA nicht finanziert werden kann. Auch einige andere Projekte stehen derzeit auf dem Prüfstand, was ihre Zielsetzung, ihren Umfang, den Ressourcenbedarf und die Kosten angeht. Hier werden Priorisierungen und ggf. Einsparungen nötig sein, nicht zuletzt im Hinblick auf die aktuellen Konsolidierungsanforderungen.

Ebenso sind wichtige pädagogische Stellenbesetzungen im Zuge der Neuorganisation noch nicht abgeschlossen. Auch Aufgaben und Zuständigkeiten im städtischen Betrieb sind in diesem Zusammenhang zu überprüfen bzw. neu zu organisieren. Dies wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Nach der erforderlichen Klärung der inhaltlichen und strategischen Anforderungen kann über eine Weiterentwicklung des Singpatenprojektes nachgedacht werden.

Ich hoffe, die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass dem Stellenwert des Singens für die kindliche Entwicklung im Referat für Bildung und Sport entsprechende Beachtung geschenkt wird, und gehe gleichzeitig davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
**an das Direktorium - HA II / Verwaltungsabteilung**  
**an RBS-GL 3.21**  
**an RBS-RA**  
**an RBS-KITA - SB**  
**an das Kulturreferat, Abteilung 4: Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen**

Ich bitte um Kenntnisnahme.



**III. Ablage** bei RBS-KITA-GSt-AV

gez.

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat